

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Legeblatt Riess
Hermann Nr. 20
Postfach Nr. 22

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riessa, des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptkollektivs Riessa beschließenderseits bestimmte Blatt.

Verantwortlich
Verleger
Straßen
Riessa Nr. 22

Nr. 112.

Sonntag, 14. Mai 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bank. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Kettenschrift 100 Gold-Pfennige. Zeitungsabende und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Demilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Künftige Unterhaltungsbeilage "Wochenspiegel an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legendenmäßiger Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 20. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riessa; für Anzeigen: Wilhelm Sittich, Riessa.

Briand zögert.

Antwort an Deutschland erst nach den
Londoner Besprechungen.

Das Auswärtige Amt hatte erwartet, spätestens am Sonntag dieser Woche im Besitz einer Antwort auf die Vorstellungen des Reichsausschusses Dr. Riess am Quai d'Orsay von Seiten des französischen Außenministers zu sein. Allem Anschein nach sind aber die diplomatischen Besprechungen zwischen Paris und London über das Räumungsproblem noch nicht zum Abschluß gelangt, weil sich gewisse Schwierigkeiten herausgestellt haben. In der Wilhelmstraße ist am Freitag vormittag jedenfalls eine Mitteilung des Reichsausschusses Dr. Riess eingegangen, die besagt, daß Briand erst nach Abschluß der bevorstehenden Besprechungen in London eine Antwort erteilen wird. Diese Nachricht über die verzögerte Antwort auf die deutschen Schritte in Paris in der Frage der Herabminderung der Besatzung istens des französischen Außenministers kommt den Berliner Regierungskreisen durchaus überraschend. Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages ist schließlich aus dem Grunde für Dienstag nächster Woche einberufen worden, um einen Bericht des Reichsausschusses über das Ergebnis der deutsch-französischen Verhandlungen entgegenzunehmen. Man hat sich also wieder einmal geduldet und der Auswärtige Ausschuss wird Ende der nächsten bzw. in der übernächsten Woche nochmals zusammenberufen werden müssen und erst dann das Ergebnis der Pariser Besprechungen des Reichsausschusses Dr. Riess entgegennehmen können. In den Berliner Regierungskreisen wird erklärt, daß die verzögerte Antwort des französischen Außenministers durchaus keine sensationelle Bedeutung hat. Allem Anschein nach will Briand anlässlich seines bevorstehenden Auftritts in London das gesamte Räumungsproblem zum Gegenstand einer direkten Aussprache mit dem britischen Außenminister machen. Es ist nun durchaus nicht von der Hand zu weisen, daß Chamberlain, bevor er sich auf die Verhandlungen Frankreichs hinsichtlich der Aufrechterhaltung bis zum Jahre 1935 festsetzt, sich zunächst vergewissern will, nach welcher Richtung hin das Pariser Kabinett gewillt ist, Konzessionen zu machen. Die englische Außenpolitik plant sicherlich einen neuen Schlag gegen Sowjet-Rußland. Es sei nur auf die sensationelle Darstellung bei der russischen Handelsmission in London hingewiesen, die vielfach als Vorläufer für einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen London und Moskau betrachtet wird. Selbstverständlich will man in London vermeiden, von sich aus die diplomatischen Beziehungen zu Sowjet-Rußland abzubrechen, und hat jetzt einen Zwischenfall durch die politische Handlung bei den Russen in London provoziert. Ob sich nun das Pariser Kabinett anlässlich der Verhandlungen Briands und Doumergues mit dem britischen Außenminister in London mit der antragsförmigen Politik Englands identifizieren wird, muß mehr als fraglich erscheinen. In dem Augenblick, wo Frankreich sich ein Schlepptau der britischen Politik gegenüber Rußland nehmen läßt, würde naturgemäß eine Unterbrechung der französisch-russischen Schuldverhandlungen eintreten. Dessen ist man sich in Paris wohl bewußt, und die Londoner Verhandlungen Briands mit Chamberlain dürften somit nicht den Verlauf nehmen, wie es zuerst den Anschein hatte. Angesichts dieser schwierigen Situation müssen auch die Verhandlungen in London die Wiedererrichtung der Entente cordiale vollziehen werden soll, mit der größten Vorsicht aufgenommen werden. In London dürften Briand und Chamberlain lediglich freundschaftliche Abmachungen über die Politik gegenüber China treffen und in der Hauptfrage das Problem der Herabminderung der Besatzungsgruppen im Rheinland erörtern.

Die Dispositionen für die Weltwirtschaftskonferenz.

Genf. Präsident Thomas hat an die Mitglieder der Weltwirtschaftskonferenz eine Mitteilung gerichtet, in der er erklärt, daß er immer noch daran glaube, daß die Konferenz zum 21. Mai abgeschlossen werden könne, daß es aber immerhin zweifelhaft erscheinen müsse, ob die noch ganz erhebliche Konferenzarbeit rechtzeitig und zweckmäßig zum Ende der nächsten Woche beendet sein werde. Er richte dann erneut an die Delegierten des Ersten, sich bis zum 26. Mai freizuhalten, da die Annahme der Schlussschlüsse durch die Konferenz möglichst vollständig erfolgen sollte. Thomas weist auf die dringende Notwendigkeit hin, daß die einzelnen Entscheidungsmomente der Ausschüsse und ihrer Unterausschüsse keine allzu deutlichen Gegenstände aufweisen sollten und nicht die Hauptarbeit der nächsten Woche in der klaren Ausmerzung solcher Gegenstände. Es sei z. B. möglich, daß die industriellen Vertreter Erklärungen zu gewissen Teilen der vom Handelsausschuss vorgelegenden oder bereits vorgelegten Entscheidungsmomente abgeben wollen, durch die sie ihre eigenen Interessen in vitaler Weise betroffen fühlen. Eine weitere Erörterung, die ebenfalls noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen würde, könnte die Frage der Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftssystemen gelten und schließlich werde die Frage der Ergänzung der Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes zur Erfüllung der ihr von der Konferenz zu übertragenden Aufgaben noch geteilt werden müssen.

Deutscher Reichstag.

Das Jugendschutz-Gesetz. — Das Reichstagsprogramm bis zum 21. Mai.

Abg. Berlin, 13. Mai.
Eine Beschwerde des Abg. Strauß (Komm.) über das Verhalten der Stuttgarter Polizei geht an den Geschäftsausschuss.

Abg. Dr. Fricke (Nat.-Soz.) beschwert sich, weil nationalsozialistische Abgeordnete in den Versammlungen verboten werden und beantragt Verurteilung des Innenministers. Präsident Weber: Der Reichsinnenminister hat ja die (Schallende Heiterkeit). Er scheint aber nicht zu der Beschwerde Stellung nehmen zu wollen.

Das Haus legt nunmehr die zweite Beratung des Gesetzes zum Schutze der Jugend bei Laubbäumen.

Abg. Brodau (Dem.): Dieser Entwurf ist ein reines Polizeigesetz, das einen Kulturhauch unwürdig ist. Für die Demokraten ist er schon in seiner ursprünglichen, noch vielmehr in seiner jetzigen Gestalt, unannehmbar.

Abg. Treumann (Bauv. Soz.): Die Verhinderung des Gesetzes im Ausschuss ist auf die Demokraten selbst zurückzuführen. (Hört! Hört! bei der Mehrheit.) Dieser Entwurf ist nur ein Ausführungsgebot, das in der Debatte der Verfassung ausdrücklich vorgelesen ist. Das vorliegende Gesetz solle keineswegs zu Schikanen benutzt werden. Eine Ausnahme für künstlerische und wissenschaftliche Veranstaltung sei nicht wünschenswert, denn jedem Schmus könne der Demantel Kunst und Wissenschaft ungleichmäßig werden. (Hört! Hört! links.) Die Bayerische Volkspartei werde der Vorlage in der Ausschussfassung zustimmen.

Abg. Seubert (Soz.) erklärt, die Ausführungen der Redner der Regierungsparteien hätten gezeigt, daß noch keine volle Arbeit über die Tragweite des Gesetzes besteht. Die Entscheidung liegt tatsächlich nicht bei den Jugendausschüssen, sondern bei der Polizei.

In der Einzelberatung beantragt Abg. Frau Sturm (Soz.) zum § 1, daß aus der vom Ausschuss beschlossenen Vor-Vorschrift wieder eine Kennzeichnung gemacht wird. Die Altersgrenze für die unter das Gesetz fallenden Jugendlichen soll von 18 Jahre auf 16 Jahre herabgesetzt werden. Das Gesetz soll sich nur auf den Besuch, nicht auf die Beschäftigung von Jugendlichen beziehen. Schließlich sollen dem sozialdemokratischen Antrag Theater- und Lichtbildvorstellungen, künstlerische und wissenschaftliche Vorträge, Kunstausstellungen, Kunstschulen und Veranstaltungen an und von Kunstinstituten, sowie jugendpädagogische und volkshilfliche Darbietungen nicht unter das Gesetz fallen.

Abg. Hofmann-Ludwigshafen (Str.) wendet sich gegen die sozialdemokratischen Änderungsanträge.

Abg. Rosenbaum (Komm.) beantragt in erster Linie die Streichung des § 1, in zweiter Linie, daß Darbietungen, die einen politischen, sozialen oder weltanschaulichen Charakter haben, nicht unter das Gesetz fallen.

Abg. Brodau (Dem.) beantragt die Herabsetzung des Schulalters auf 16 Jahre und die Herausnahme von Schulstellen und Darbietungen, bei denen ein ernsthaftes Interesse der Kunst, Wissenschaft, Jugendpflege oder Volkshilfe vorliegt, aus dem Gesetz.

Abg. Kunkel (D.D.P.) behält sich vor, in der dritten Lesung einen Antrag einzubringen, der jede Verlesung der Interessen von Kunst und Wissenschaft ausschließt. Die Änderungsanträge werden abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung wird Absatz 1 des § 1 mit 201 gegen 137 Stimmen bei drei Enthaltungen in der Ausschussfassung angenommen.

Danach ist der Besuch oder die Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren zu verbieten oder einzuschränken oder von besonderen Auflagen abhängig zu machen, wenn eine ständige, gelingende oder gefundene Beschäftigung zu befürchten ist.

Der sozialdemokratische Antrag auf Herabsetzung der Theater, Kunst, Kunstausstellungen usw. aus dem Gesetz wird mit 210 gegen 137 Stimmen abgelehnt.

In einfacher Abstimmung wird dann in der Ausschussfassung der ganze § 1 angenommen, der weiter bestimmt, daß eine Darbietung wegen einer politischen, sozialen, religiösen, ethischen oder weltanschaulichen Tendenz als solcher nicht durch die Maßnahmen des Gesetzes getroffen werden darf.

Nach § 2 ist das Jugendumter vor Erlass von polizeilichen Anordnungen auf Grund des Gesetzes zu hören. Die oberste Landesbehörde bestimmt nach § 3 die für die Anordnungen zuständigen Behörde und das Verfahren.

Der künftige Schutze der Republik.

Abg. Berlin. Nachdem am Freitag die Deutschnationalen noch eine Fraktionslösung abgelehnt hatten, wurde der Vorlaut des Kompromisses bekannt, aber das sich die Regierungsparteien bezüglich der Verlängerung des Republikenschutzes geeinigt haben. Der Initiativantrag der Regierungsparteien zur Verlängerung des Republikenschutzes ist alsbald im Reichstag eingebracht worden. Er hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Weltanschauer des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 in der Fassung des Reichstages vom 21. März 1926 und 8. Juli 1926 wird um

Abg. Dieker (Soz.) beantragt eine Änderung dahin, daß Anordnungen nur mit Zustimmung des Jugendausschusses erlassen werden dürfen. Die Weiterberatung wird um 6 Uhr auf Sonntag, 12 Uhr, vertagt. Auf der Tagesordnung stehen außerdem kleinere Vorlagen.

Der Geschäftsausschuss des Reichstages

erhielt bei der dritten Lesung der Reichsdienststrafordnung die Paragraphen 1 bis 19 über die Dienstvergehen und Dienststrafen, sowie über das Verhältnis des Dienststrafverfahrens zum gerichtlichen Strafverfahren. Der Entwurf enthält im Wesentlichen die Bestimmungen, die im Reichsdienststrafgesetz im Jahre 1924 in Preußen und Bayern geltend gemacht wurden, die Bestimmungen, die das Disziplinargericht an die tatsächlichen Feststellungen des Strafgerichts in dem vorausgegangenen strafgerichtlichen Verfahren gebunden ist. Diese Bestimmung ist in den ersten beiden Paragraphen angenommen worden. In der dritten Lesung begründete Abg. Brodau (Dem.) einen Antrag, die Bindung zu streichen. Abg. Seinfopf (Soz.) legte einen sozialdemokratischen Antrag gleichen Inhalts vor. — Die Anträge wurden gegen die Regierungsparteien und die Reichspartei abgelehnt. Angenommen wurde mit den Stimmen der Linken, der Demokraten und der Reichspartei (14 gegen 13) ein Eventualantrag, der die Bindung an die tatsächlichen Feststellungen des Strafgerichts dann beseitigt, wenn das Dienststrafgericht einhimmig Zweifel an deren Richtigkeit hat. Die Annahme erfolgte gegen den Widerspruch der Regierungspartei, aber nach Befürwortung durch den Vertreter der bairischen Regierung.

Der Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten

stellte den Bericht über den Gesetzentwurf zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung fest und erlegte hierauf von dem Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung den Ausschuss über die Spruchbehörden. Zu dem 5. Abschnitt (Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit) wurde der einleitende § 115 in folgender Fassung angenommen: Arbeitslosigkeit wird in erster Linie durch Vermittlung von Arbeit verhütet und beseitigt. Für die Arbeitsvermittlung gelten die Vorschriften des zweiten Abschnittes dieses Gesetzes. Weiterberatung Sonntag.

Der Bildungsausschuss des Reichstages

beschloß auf Wunsch der Regierung, in die Beratung der zur Frage der Lehrerbildung vorliegenden Anträge erst im Spätherbst einzutreten, damit die Reichsregierung erst Verhandlungen mit den Ländern über eine einheitliche Regelung führen könne. Zu dem sozialdemokratischen Antrag betreffend Einrichtung von Berufsschulen für Schulentlassene wurde noch kein Beschluß gefaßt.

Die Geschäftsdispositionen des Reichstages.

Abg. Berlin. Der Vizepräsident des Reichstages bestimmte am Freitag die Geschäftsdispositionen des Dienens bis in der Pause, die Ende der nächsten Woche wegen des sozialdemokratischen Parteitag vorgezogen ist. Am Sonntag soll die zweite Lesung des Jugendschutzgesetzes zu Ende geführt werden, und außerdem die kleinen Vorlagen über die Einbürgerung und den deutsch-bulgarischen Vertrag über den Rechtsverkehr beraten werden. Wenn die dritte Lesung des Jugendschutzgesetzes stattfinden wird, steht noch nicht fest. Am Montag nächster Woche werden die Anträge zur Arsenlagerung und in zweiter Lesung die Vorträge über den Verkehr mit Lebensmitteln auf die Tagesordnung gesetzt werden. Am Dienstag oder Mittwoch kommt das Hundsteuergesetz an die Reihe, falls es bis dahin vom Ausschuss an das Plenum gelangt ist. Am Dienstag wird ferner der Abg. Dr. Well (Str.) einen Bericht über die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses für die Kriegsverbrechen erstatten. Am Mittwoch und Donnerstag sollen die Anträge der Demokraten über die Beamtensoldatenschaft zur Diskussion gestellt werden. Ob jedoch noch die Frage einer Verlängerung des Republikenschutzes in Angriff genommen werden kann, ist noch nicht entschieden. Die Anträge gegen die Vorverhütung werden in der nächsten Woche noch nicht auf die Tagesordnung gestellt werden.

zwei Jahre verlängert. Die noch bestehenden unabhängigen Teile des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehen auf das Reichsverwaltungsgericht und bis zu dessen Errichtung auf einen Senat des Reichsgerichts über, der durch den Geschäftsvorteilungsplan bestimmt wird.

§ 2. Dieses Gesetz tritt am 21. Juli d. J. in Kraft. Ferner beantragen die Regierungsparteien folgende Entschließung: Die Reichsregierung sei ermahnt, in Verhandlungen darüber einzutreten, für welche Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der Republik ein Bedürfnis der Reichsbehörden besteht.

Der Initiativantrag ist unterzeichnet von Graf Bethov (Dn.) und Fraktion, v. Gumbard (Str.) und Fraktion, Scholz (D.D.P.) und Fraktion, Reich (Bauv. Soz.) und Fraktion.